

Kreuzmonogramme auf dem byzantinischen Gold des Westens

Autor(en): **Olbrich, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera**

Band (Jahr): **53-55 (2003-2005)**

Heft 210

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-171867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kreuzmonogramme auf dem byzantinischen Gold des Westens

Christian Olbrich

Die italienischen Münzstätten zugewiesenen Goldmünzen der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts tragen vielfach Buchstaben als Beizeichen, deren Bedeutung ungeklärt ist. In einigen Fällen werden diese Buchstaben von Kreuzen gekrönt, so dass Kreuzmonogramme als Beizeichen besonderer Art entstehen. Man findet diese Kreuzmonogramme auf den Münzen Constans II. und Constantinus IV. in den drei Jahrzehnten von etwa 650 bis 680 sowie auf einem späten Nachläufer Constantins V. hundert Jahre später. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Ligaturen, für die hier die Fundstellen in MIB¹ und DOC² angegeben werden:

Constans II.

	MIB		DOC	
† K	115	(«Rom»)		
† τ	116	(«Rom»)	187	(«Rom»)
† O	117	(«Rom»)		
† θ	118/120	(«Rom»)	188	(«Rom»)
† ω	119/121/123	(«Rom»)	189/190	(«Rom»)
† B	122	(«Rom»)		

Constantinus IV.

† ω	46/49	(«Rom»)	77	(«Italy»)
† B	50	(«Rom»)	78	(«Italy»)
† Φ	52 a, b	(«Rom»)	70 a/76	(«Italy»)
† C	N 48	(«Rom»)	70 b	(«Italy»)

Constantinus V.

† A			49	(«Ravenna»)
--------	--	--	----	-------------

Für Constans II. und Constantinus IV. sind das in alphabetischer Reihenfolge die Buchstaben B, C, Φ, θ, K, O, ω, τ.

Hundert Jahre später kommt für Constantinus V. ein A hinzu.

1 Wolfgang Hahn, *Moneta Imperii Byzantini*, 3. Teil, Wien 1981 – im Folgenden als MIB oder MIB III zitiert.

2 *Catalogue of the Byzantine Coins in the Dumbarton Oaks Collection and in the Whittemore Collection*, Band 3, Washington 1973.

Für die Lesung dieser Buchstaben und anderer, die nicht mit einem Kreuz verbunden sind, schlägt Hahn als Deutungsversuch vor, dass sie vielleicht als Magistratsnamen aufzufassen sind, was einer Offizinsangabe gleichkommen könnte³.

Wie immer dem sei, die Bedeutung der Buchstaben bleibt ungeklärt, und hier soll nicht versucht werden, sie zu deuten. Wir wollen uns nur mit der Besonderheit der Kreuzmonogramme befassen.

Wenn in der kurzen Zeitspanne von nur einer Generation das Aussergewöhnliche geschieht, dass eine Vielzahl von Buchstaben mit einem Kreuz ligiert wird, so kann das nur das Merkmal einer einzigen Münzstätte sein. Es ist nicht vorstellbar, dass mehrere Prägeorte unabhängig von einander das gleiche Kennzeichen verwenden.

Hahn ordnet die Münzen Constans II. Rom zu, wobei er sich auf einen stilistischen Vergleich mit den signierten Kleinsilber- und Kupfermünzen stützt⁴. Bei Constantinus IV. erfolgt die Zuweisung an die Münzstätte Rom unter Beobachtung des stilistischen Anschlusses in beiden Richtungen, d.h. zurück zu Constans II. und in der Folge zu Justinianus II⁵.

Auch Grierson weist die Goldmünzen Constans II. mit Kreuzmonogrammen Rom zu⁶, wobei er zugibt «It is possible that some of the early types of solidus ascribed to Ravenna really belong to Rome, but since there is reason to believe that the importance of Rome as a mint dates only from the middle of the reign I have preferred to assign to it only the later coins, which have crosses or letters in the field or after the inscription»⁷. Für Constantinus IV. ist seine Materialgrundlage offenbar noch zu schmal für eine gesicherte Zuweisung, so dass er sich mit der Herkunftsbezeichnung «Italien» begnügt. «Italian solidi of Constantine IV. are comparatively rare, and too little material is available for mint attributions to be undertaken with any confidence»⁸.

Hahn, der sein Standardwerk 13 Jahre später veröffentlichte, konnte auf einer wesentlich breiteren Materialgrundlage aufbauen, da er alle zugänglichen Sammlungen für seine Arbeit heranzog. Für die Kreuzmonogramm-Münzen ist seine Zuweisung überzeugend. Wir können davon ausgehen, dass sie in Rom geprägt wurden.

In der Zeit nach Constantinus IV. – von Justinian II. bis Artavasdus – wird die Ligatur mit dem Kreuz nicht mehr verwendet. Erst hundert Jahre später taucht sie ein letztes Mal auf, und zwar auf einem Tremissis Constantinus V. (DOC 323, 49). Dabei ist das Kreuz erstmalig mit dem Buchstaben A ligiert, einem Buchstaben, der bisher für Constans II. und Constantinus IV. nicht nachgewiesen ist. Grierson legt die Münze nach Ravenna, da sie sich stilistisch von anderen Münzen, die er Rom zugeordnet hat, unterscheidet. Die Krönung eines Buchstabens durch ein Kreuz ist aber ein so besonderes Kennzeichen, dass auch für diesen Tremissis Rom als Prägeort anzunehmen ist.

Von diesem Tremissis sind nur zwei Exemplare bekannt. Eines ist in der Eremitage (Tolstoi 19), das andere ist in Privatbesitz. Dieses Exemplar wurde erstmalig von der Münzen und Medaillen AG, Basel, angeboten (Preisliste 330, Januar 1972, Nr. 44) und dann wieder im Januar 2003 in einer Auktion in New York versteigert. Bemerkenswert ist, dass die Münzen und Medaillen AG im Jahr 1972 – also vor

3 MIB III, S. 131.

4 MIB III, S. 131.

5 MIB III, S. 154.

6 DOC, Band 2, Teil 2, S. 501 ff.

7 DOC, Band 2, Teil 2, S. 501,

Fussnote zu 187–189.

8 DOC, Band 2, Teil 2, S. 559,

Fussnote zu 68–71.

dem Erscheinen des Dumbarton-Oaks-Kataloges – als Prägeort Rom angibt. Die Fachleute in Basel scheinen die Münzstätte also besser erkannt zu haben als Grierson.

In dem Katalog der New Yorker Auktion wird das A in Anlehnung an Grierson in DOC (Seite 298) als das Zahlzeichen für das erste Indiktionsjahr (747/748) aufgefasst. Dies ist eine mögliche Deutung. Sie ist jedoch unwahrscheinlich, wenn das A in der Tradition der Beizeichen steht, die unter Constans II. und Constantinus IV. verwendet wurden. Da die dort erscheinenden Buchstaben Φ , θ , \mathbf{K} , \mathbf{O} , ω und τ keine Indiktionsangaben sein können, ist auch die Vermutung einer Indiktionsdatierung für das A zweifelhaft. Bleibt die Bedeutung der Buchstaben somit weiterhin ungewiss, so erscheint doch die Zuweisung der Münzen mit Kreuzmonogrammen nach Rom überzeugend.

Dr. Christian Olbrich
Arnheimer Strasse 101
D-40489 Düsseldorf